



GEMEINDE BUCHBACH

Politischer Bezirk Neunkirchen N.Ö.

2630 Buchbach, Buchbacherstraße 75

Tel: 02630 / 33033

Fax: 02630/33033-4

E-Mail: gemeinde@buchbach.gv.at

Internet: www.buchbach-liesling.at

INFOBLATT MÜLLABFUHR AB 2025

Noch einmal zur Information: Bitte am 18.12.2024 alle Grünen Tonnen (auch jene mit einem gelben Punkt) zur Entleerung bereitstellen. Die Restmüllsäcke können auch erst mit der ersten Abfuhr der Restmülltonnen entsorgt werden.

Unser Gemeindearbeiter wird jene Tonnen, die nicht behalten werden möchten am Donnerstag bzw. Freitag nach der Müllabfuhr abholen. Die Grünen Tonnen können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch zurück gegeben werden.

KINDERSPIELPLÄTZE

Wir bedanken uns bei der ÖVP Buchbach-Liesling für die Spende von neuen Spielgeräten für den Spiel- und Sportplatz in Liesling. Weiters bedanken wir uns auch bei der SPÖ Buchbach-Liesling für die Spende eines Kugelahornbaumes zur Beschattung des Sitzplatzes am Spielplatz in Buchbach.

WEIHNACHTLICHER BESUCH BEI DER PENSIONISTENGRUPPE

Die Pensionisten trafen sich am 11.12.24 für heuer das letzte Mal im Gasthaus Waitzbauer zu ihrer Weihnachtsfeier. Die Kleinkinder von Buchbach - Liesling bastelten für sie Karten und Engeln, welche sie dann bei der Feier den Pensionisten übergaben. Zum Dank dafür, wurden sie danach auf ein Getränk und Würstel eingeladen. Die Freude der Kinder, und auch der Pensionisten, war groß.



INFORMATION DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Grippeschutzimpfung 2024/25

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Fachgebiet Gesundheitswesen, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 06A, werden derzeit, solange der Vorrat reicht kostenlose Grippeschutzimpfungen durchgeführt. Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für die Grippeschutzimpfung um Terminvereinbarung unter 02635/9025 DW 35576. Der Impfstoff ist an der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Fachgebiet Gesundheitswesen, vorrätig.



Gemeinde Buchbach
Buchbacherstrasse 75
2630 Buchbach

Datum: 04.12.2024
Kontakt: DI Dr. Walter Pribil
Tel.: +43(0)5 0555 37274
Fax: +43 50 555 37109
E-Mail: walter.pribil@ages.at
Dok. Nr.: D-20247477

PRÜFBERICHT

Dieser Prüfbericht einschließlich der enthaltenen Prüfergebnisse gilt ausschließlich für den/die vorliegenden Prüfgegenstand/-gegenstände und den Umfang der durchgeführten Untersuchungen. Auf Probenahme, Lagerung und Transport bis zur Übergabe an die AGES hatte die Prüfstelle keinen Einfluss, sofern die Probenahme nicht durch die AGES erfolgte und nachstehend dokumentiert ist. Die Messunsicherheit, die sich aus der Probenahme ergibt, ist nicht in der erweiterten Messunsicherheit (sofern angegeben) berücksichtigt, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Dieser Prüfbericht darf grundsätzlich nur im Gesamten vervielfältigt und nur mit Zustimmung der AGES weitergegeben oder veröffentlicht werden, weiters darf nichts hinzugefügt werden. Es gelten die AGB der AGES.

Auftragsnummer: 24150256

Kundennummer: 6202567
Externe Kennung: T24-00099
Datum des Auftrages: 13.11.2024
Rechnungsempfänger: Gemeindeamt Buchbach, Buchbacherstraße 76, 2630 Buchbach
Prüfbericht ergeht an: Gemeinde Buchbach
Amt der NÖ Landesregierung

Probenummer: 24150256-001

Externe Probenkennung: T24-00099.112
Probe eingelangt am: 13.11.2024
Probenart: Privatprobe
Untersuchungsgegenstand: Trinkwasser
Kategorie / Matrix: TW-Netzentnahme
Auftragsgrund: halbjährliche Untersuchung
Untersuchungsauftrag: Trinkwasser, Netzentnahme
Untersuchungsumfang: laut Parameterliste

Probenahmestelle:

Anlagenbezeichnung: WVA Buchbach
Anlagen-Id: WB-2804
Probenahmestelle: Probenahmestelle 4- Ortsnetz Buchbach - Liesling
Probstellen-Nr.: 005855

Probenahmedatum: 13.11.2024
Uhrzeit Beprobung: 14:30
Probenahme durch: AGES
im Auftrag des Instituts: Ja
Probenahme gemäß Norm: ISO 5667-5:2006 04, EN ISO 19458:2006 08
Probenehmer: Ing. Andreas Schabauer
Probentransport: gekühlt
Probengefäße: institutseigene (bakt. Probe mit Na-Thiosulfat)



vorangegangene Untersuchung: 24079263-003
 Witterung bei der Probenahme: neblig
 Witterung an den Vortagen: neblig
 Lufttemperatur (°C): 0,2
 Untersuchung von-bis: 13.11.2024 - 04.12.2024

Probenahmeinformation:

Parameter	Ergebnis	N	K
Messungen vor Ort			
Wassertemperatur	11,9 °C		1
pH Wert (vor Ort)	6,5		1
Leitfähigkeit (vor Ort)	99 µS/cm		1
Färbung (vor Ort)	farblos, klar		1
Geruch (vor Ort)	nicht auffallend		1
Geschmack (vor Ort)	nicht auffallend		1

Probenbeschreibung:

Parameter	Ergebnis	N	K
Entnahmestelle und Herkunft des Wassers			
Entnahmestelle	Die Probe wurde an einem Wasserhahn in der Küche im Gemeindehaus entnommen.		2

Prüfergebnisse:

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit	N	K
Chemische Parameter						
Gesamthärte	0,50			mmol/l		3
Gesamthärte	2,8			°dH		3
Carbonathärte	2,9			°dH		4
Säurekapazität bis pH 4,3	1,0			mmol/l		5
Hydrogencarbonat	60,1			mg/l		5
Calcium (Ca)	17,5			mg/l		3
Magnesium (Mg)	1,6			mg/l		3
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	<0,30			mg/l		6
Nitrat	3,7		max. 50	mg/l		7
Nitrit	<0,020		max. 0,10	mg/l		8
Ammonium	<0,040	max. 0,50		mg/l		9
Chlorid (Cl-)	1,7	max. 200		mg/l		7
Sulfat	3,8	max. 250		mg/l		7
Eisen (Fe)	<0,0300	max. 0,200		mg/l		3
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		mg/l		3
Natrium (Na)	1,4	max. 200,0		mg/l		3
Kalium (K)	1,2			mg/l		3
Mikrobiologische Parameter						
koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur	3	max. 100		KBE/ml		10
koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur	0	max. 20		KBE/ml		10
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml		11

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit	N	K
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml		11
Intestinale Enterokokken	0		max. 0	KBE/100ml		12

Allfällig verwendete Abkürzungen:

IPW Indikatorparameterwert ("Richtwert") n.a. ... nicht auswertbar N ... Hinweis auf nicht akkreditiertes Verfahren
 PW Parameterwert ("Grenzwert") x ... Verfahren nicht akkreditiert
 < [Wert]... nicht bestimmbar (unterhalb der Bestimmungsgrenze=[Wert]) K ... Kommentar

Kommentar:

- 1.) Bestimmung von Ozon in Wasser
 DIN 38408-3 (2011-04) (DPD-Methode), Dok.Code. PV 7604
 Messung von gelöstem Sauerstoff (elektrochemisches Verfahren) in Wasser
 EN ISO 5814 (2012-10), Dok.Code. PV 6090
 Messung der Temperatur von Wasser und Luft
 ÖNORM M 6616 (1994-03), Dok.Code. PV 7508
 Messung von freiem Chlor (Cl) und gebundenem Chlor (Cl) in Wasser
 EN ISO 7393-2 (2019-03), Dok.Code: PV 7604
 Messung der elektrischen Leitfähigkeit von Wasser
 EN 27888 (1993-09), DokCode: PV 7511
 Bestimmung des pH-Wertes in Wasser
 EN ISO 10523 (2012-02), Dok.Code: PV 7512
 Methoden und Ergebnisangaben zur Beschreibung der äußeren Beschaffenheit einer Wasserprobe
 ÖNORM M 6620 (2012-12), Dok.Code: PV 8689

Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien
 Währingerstr. 25a, 1090 Wien
 Leitung: Mag. Dr. Alexander Indra

Zeichnungsberechtigt:

DI Dr. Walter Pribil e.h.

----- Ende des Prüfberichts -----

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 der Gemeinde Buchbach
 wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.
 Für das kommende Jahr
 Gesundheit, Glück und viel Erfolg.



Die Bürgermeisterin
 Doris Kampichler



EINLADUNG

ZUM

JAHRESAUSKLANG



mit **Glühwein, Sekt und Snacks**



Wann: Montag 30. Dezember 2024



um 17:00 Uhr

Wo: Bauhof Buchbach

Wir möchten unsere Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen ganz herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein zum Jahresausklang einladen.

Bgm. Doris Kampichler
und der **Gemeinderat der Gemeinde Buchbach**





Aktuelle Info Dezember 24

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen umfassen die Zeit zwischen 25. November – dem internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden – und 10. Dezember – dem internationalen Tag der Menschenrechte. Dieser Aktionszeitraum wird weltweit genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht akzeptabel ist!

Mit Unterstützung der Stadtgemeinde Ternitz konnte auch die Polizei im Bezirk Neunkirchen Ende November 2024 bei der Eröffnung des Adventmarktes am Theodor Körnerplatz mit einer Sicherheitsinsel als Informationsveranstaltung auf dieses wichtige Thema hinweisen – Danke!

Silvester feiern, aber richtig!

Jährlich ereignen sich zahlreiche Unfälle zu Silvester mit **Feuerwerkskörpern**! Seien Sie daher bei der Verwendung dieser Gegenstände äußerst vorsichtig!

Erwerb:

Wer Feuerwerksartikel im österreichischen Fachhandel kauft ist auf der sicheren Seite!
Der Versand von pyrotechnischen Artikeln in Österreich ist verboten und strafbar!
Illegal angebotene Pyrotechnik entspricht meist nicht den Qualitätskriterien und neigt daher häufiger zu Fehlfunktionen!

Verwendung:

Kategorie F1 – ab 12 Jahren
Kategorie F2 – ab 16 Jahren
Kategorie F3 & F4 nur für fachkundige Personen

Feuerwerkskörper sind VERBOTEN:

Im Ortsgebiet - es sei denn es wurde eine Ausnahmegewilligung erteilt!
In der Nähe von Menschenansammlungen, Kirchen, Gotteshäusern, Krankenhäusern, Kinder-, Alten- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten!

Verstöße können zu Verwaltungsstrafen von bis zu 3600 Euro führen!

Weitere Informationen



Klärung

Anfang November ereignete sich ein Raubüberfall auf die JET-Tankstelle in Ternitz.
Der Täter konnte noch auf der Flucht unmittelbar danach festgenommen werden!

Die Polizei im Bezirk Neunkirchen wünscht Ihnen ein „GEMEINSAM.SICHERES“
Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2025!

